

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 162.

Dresden, am 3. Juni.

1837.

Zwei und neunzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 29. Mai 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget.
F. Militair-Departement: 39) das Kriegsministerium nebst Kanzlei und Kriegszahlamt; 40) Militair-Oberbehörden und Adjutantur; 41) Hauptzeughaus; 42) Militair-Justizverwaltung; 43) Militair-Plankammer; 44) Medizinalanstalten; 45) Militair-Oberbauamt; 46) Magazin-Verwaltung; 47) Militairvorrathsanstalt; 48) Verpflegung der Truppen, als: a. Geldverpflegung, b. Naturalverpflegung. 49) Bekleidung der Truppen; 50) zur Ergänzung der Armee; 51) zur Zusammenziehung der Truppen zu den alljährlichen Uebungen; 52) Kasernirungs-Aufwand; 53) Militair-Bildungsanstalten; 54) Zuschuß zu dem Soldatenkinder-Erziehungsfonds; 55) die Militair-Strafanstalt; 56) Fonds zu verschiedenen Nebenbedürfnissen; 57) außerordentliche Bedürfnisse; 58) zu Completirung der Waffen und Munition; 59) temporäre Ausgaben und Verpflegungskosten; 60) zu den an die Unterthanen zu vergütenden Militairleistungen; 61) zu Erbauung eines neuen Militairhospitals für die Dresdner Garnison.

(Schluß der Rede des Abgeordneten von Dieskau):
Die geehrte Deputation ist zwar auch der Meinung, daß die Zahl der Regimenter deshalb nicht verringert werden könne, weil der Staat Rücksicht darauf nehmen müsse, daß die aufrückenden Offiziere bessere Besoldung erhielten. So wenig ich nun dagegen bin, daß in geeigneten Fällen eine höhere Besoldung dem Verdienste zu Theil werde, ebenso sehr bin ich auf der anderen Seite davon überzeugt, daß schwerlich Stellen bloß um der Personen willen zu errichten sein dürfen, sondern, daß im Gegentheil Personen nur zu Stellen gelangen können. Ich glaube auch, es wird sich hierbei darauf mit Rücksicht nehmen lassen, daß den Unteroffizieren die Aussicht gewährt werde, sobald sie sich auszeichnen, in Offizierstellen einzurücken; es würde dadurch ebenfalls eine große Ersparniß des Aufwandes, welchen der Staat zu tragen hat, zu bewirken sein. Dann ist von der geehrten Deputation bemerkt worden, daß die Verpflegung der Truppen und deren Bekleidung ganz vorzüglich sei. Das Erstere kann ich nicht beurtheilen, weil darüber eigentlich bloß von den Truppen, welche verpflegt werden, entschieden werden kann. Anlangend aber die Bekleidung, so glaube ich, daß zwar der Sol-

dat nicht Ursache habe, sich darüber zu beklagen. Ob sie aber so eingerichtet sei, daß der Staat mit dem Aufwande dafür zufrieden sein könne, darüber will ich mich der Beurtheilung enthalten, weil allerdings dazu besondere Kenntnisse gehören. Demungeachtet aber möchte so Manches dabei vorkommen, was zwar als nothwendig erscheinen soll, doch aber das von der geehrten Deputation gezollte Lob sehr beschränken dürfte. Ich stimme mit den im allgemeinen Theile von der Deputation gestellten Anträgen (s. dies. in Nr. 161. S. 2566. u. 2567.) vollkommen überein, glaube aber, daß, was den Etat der Offiziere anlangt, ein Antrag auf Verminderung ihrer Zahl sich wohl noch neben jenen als zweckmäßig darstellen möchte. Was den Antrag wegen der Medizinalbeamten betrifft, so kann ich demselben nur meine volle Zustimmung geben. Es ist enorm, wie sich der Etat in diesem Bezug herausstellt, und ich glaube deshalb, es sei wünschenswerth, den Antrag noch mehr zu extendiren, und zwar dahin, daß schon jetzt eine behufige Reduktion vorgenommen werden möge, damit eine Ersparniß, deren Zweckmäßigkeit und Thunlichkeit so klar vor Augen liegt, sobald als möglich ins Leben treten könne. Das war das, was ich über den allgemeinen Theil zu sagen mir erlauben wollte; was die einzelnen Positionen selbst anlangt, so werde ich darüber bei der Debatte über den speziellen Theil sprechen.

Abg. v. Leyßer: Meine Herren! Der Deputations-Bericht über das Militair-Departement, welcher uns vorliegt, gewährt bei viel Genauigkeit der Erörterungen eine so klare und zweckentsprechende Uebersicht des Ganzen, daß er in dieser Hinsicht unsere volle Anerkennung verdient. Ich erlaube mir zuvörderst einige Bemerkungen, welche den allgemeinen Theil betreffen. In ganz Europa ist es jetzt der Fall, daß die Armee eines Landes, deren Stärke sich nach seiner Größe oder andern Verhältnissen normirt, auch in Friedenszeiten beibehalten werde, um bei eintretendem Kriege die Mannschaft gleich in der Verfassung zu haben, in welcher sie in das Feld rücken und den Zweck erfüllen kann, den ihr die Regierung vorschreibt. Diese Einrichtungen machen es auch für uns nothwendig, fortwährend ein Contingent zu halten, das wir vermöge der Bestimmungen des Deutschen Bundes aufstellen müssen, sobald ein Krieg eintritt. Da muß es uns, abgesehen von andern Beziehungen, also wohl als Pflicht erscheinen, die Ehre der Nation und der Armee dadurch zu berücksichtigen, daß Bekrtere sich in einem tüchtigen Zustande befinde. Sie besteht bloß aus Landeskindern, die uns zunächst angehören, in welche alle jüngere constitutionellen Staatsbürger berufen werden, der unsere